

Niederschrift

zur 7. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Körner am 25.09.2025 in der Gaststätte „Nottertal“
(August-Bebel-Straße 18, 99998 Körner)

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Niebuhr	Matthias	Bürgermeister	
Westerheyde	Steffen	Mitglied	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Dreischerf	Ronald	Mitglied	Bauernverband Körner
Meyer	Rüdiger	Mitglied	Bauernverband Körner
Krause	Tina	Mitglied	Bauernverband Körner
Fischer	Torsten	Mitglied	Bauernverband Körner
Wichmann	Carsten	Mitglied	Bauernverband Körner
Melzer	Andreas	Mitglied	Bauernverband Körner
Meyer	Christian	Mitglied	Bauernverband Körner
Seyfarth	Ralf	Mitglied	Unabhängige Wählergemeinschaft Körner
Klingstein	Margitta	Mitglied	Unabhängige Wählergemeinschaft Körner
Köhler	Bernhard	Mitglied	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Rückbeil	Maria	Mitglied	Unabhängige Wählergemeinschaft Körner
Gesamt:	13		

Sitzungsleitung: Herr Dreischerf

Schriftführerin: Frau Klingstein / Frau Lenz

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift vom 19. Juni 2025
5. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Körner (Sondernutzungsgebührensatzung)
6. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Körner
7. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und dessen Stellvertreters der Gemeinde Körner für das Jahr 2021
8. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Körner
9. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und dessen Stellvertreters der Gemeinde Körner für das Jahr 2022
10. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Körner
11. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und dessen Stellvertreters der Gemeinde Körner für das Jahr 2023
12. Beratung und Beschlussfassung zur Einräumung eines Leitungs- und Wegerechtes in der Gemeinde Körner
13. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

Zu Top 1

Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Dreischerf eröffnet die 7. Sitzung des Gemeinderates um 19:35 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Es sind 12 Gemeinderatsmitglieder sowie der Bürgermeister Herr Niebuhr anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist mit 13 Anwesenden gewährleistet und die ordnungsgemäße Ladung wird einstimmig bestätigt.

Zu Top 2

Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen der Tagesordnung einstimmig zu.

Zu Top 3

Einwohnerfragestunde

Herr Köhler erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Erneuerung der Bushaltestelle im Ortsteil Volkenroda.

Bürgermeister, Herr Niebuhr: Die Ausführung der Erneuerungsarbeiten wird durch den gemeindlichen Bauhof voraussichtlich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres erfolgen.

Herr Köhler stellt eine Anfrage hinsichtlich der Reparatur bzw. Erneuerung der Straße „Am Waidengarten“.

Bürgermeister, Herr Niebuhr: Derzeit ist lediglich eine Instandsetzung (Reparatur) möglich. Eine umfassende Erneuerung der Straße kann gegebenenfalls im Rahmen der Investitionsplanung für das Jahr 2026 berücksichtigt werden.

Frau Klingstein teilt mit, dass die UWG im Rahmen des Förderprogramms „Lebenswelten gestalten“ beabsichtigt, eine Streuobstwiese im Gemeindegebiet anzulegen. Hierfür wird eine geeignete gemeindliche Fläche gesucht. Sie bittet um Unterstützung durch den Bürgermeister.

Bürgermeister, Herr Niebuhr zeigt sich dem Vorhaben gegenüber aufgeschlossen. Ein konkreter Gesprächstermin zur weiteren Abstimmung soll vereinbart werden.

Frau Krause beabsichtigt, gemeinsam mit der örtlichen Schule sowie den ansässigen Vereinen eine sogenannte „Frühblüher-Aktion“ durchzuführen. Die Schule stellt hierfür die Blumenzwiebeln zur Verfügung; die Vereine sollen diese auf geeigneten Flächen einpflanzen.

Bürgermeister, Herr Niebuhr stimmt der Durchführung grundsätzlich zu, weist jedoch darauf hin, dass die Pflanzung ausschließlich auf kommunalen Flächen erfolgen darf.

Zu Top 4

Bestätigung der Niederschrift vom 19. Juni 2025

Frau Klingstein merkt an, dass in TOP 3, Absatz 1 die Rundbank „Am Radweg“ angesprochen wurde, dies ist falsch, es muss heißen: Rundbank „Karl-Marx-Straße“.

Herr Dreischerf stellt die Niederschrift vom 19. Juni 2025 zu Abstimmung:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	11	0	2

Beschluss-Nr.: 19/07/GR/2025 vom 25.09.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 5

Beratung und Beschlussfassung zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Körner (Sondernutzungsgebührensatzung)

Herr Dreischerf verliest den Sachverhalt:

Mit der vorliegenden 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Körner (Sondernutzungsgebührensatzung) soll für die ortsansässigen gemeinnützigen Vereine die Sondernutzungsgebühr für das Anbringen von Plakaten nach der Sondernutzungssatzung entfallen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Gebühren Ausgaben darstellen, die für ortsansässige gemeinnützige Vereine nur schwer zu finanzieren sind. Die Gemeinde Körner möchte mit der Streichung des Gebührentatbestandes einen weiteren Beitrag zur Unterstützung der ortsansässigen Vereine leisten.

Unabhängig von der Gebührenfreiheit bleibt das Erfordernis der Einholung der Erlaubnis zum Plakatieren bei der Ordnungsbehörde bestehen. Die hat zum Zweck, auf die Plakatierung in der Gemeinde Körner (Anzahl und Ort) weiterhin Einfluss nehmen zu können.

Weiterer Sachvortrag erfolgt mündlich.

Herr Dreischerf erläutert einleitend, dass der Anlass für die beabsichtigte Satzungsänderung in den bislang hohen Gebühren für Plakatierungen durch örtliche Vereine liegt. Diese Gebühren stellen für viele Vereine eine finanzielle Belastung dar, die sie nicht tragen können. Die Verpflichtung zur vorherigen Anmeldung von Plakatierungen soll weiterhin bestehen bleiben. Für gemeinnützige Vereine sollen jedoch keine Gebühren mehr erhoben werden.

Herr Köhler weist darauf hin, dass bei der Anwendung der Regelung die tatsächliche Gemeinnützigkeit der Vereine im Vordergrund stehen müsse.

Herr Niebuhr führt aus, dass die Prüfung der Gemeinnützigkeit durch das jeweils zuständige Finanzamt erfolgt. Daher sieht er keine Anhaltspunkte für einen möglichen Missbrauch der vorgesehenen Befreiungsregelung.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die anliegende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Körner (Sondernutzungsgebührensatzung).

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	13	0	0

Beschluss-Nr.: 20/07/GR/2025 vom 25.09.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 6

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Körner

Herr Dreischerf verliest den Sachverhalt:

Gemäß § 80 Abs. 1 ThürKO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Bericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Körner wurde gemäß § 80 ThürKO Abs. 1 und 2 erstellt und in der Zeit vom 20.01.2025 bis 04.02.2025 in den Diensträumen der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises hat das Rechnungsjahr 2021 der Gemeinde Körner nach Maßgabe der ThürKO und der ThürGemHV geprüft. Die anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden im Prüfbericht aufgenommen und erläutert.

Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Der Haushaltsabschluss ist rechnerisch richtig.

Das Ergebnis der Prüfung wurde fortlaufend mit den verantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Aufgabengebietes abgestimmt. Eine Schlussbesprechung fand am 08.05.2025 statt. Dem Bürgermeister wurde der Schlussbericht zugeleitet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner hat die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Körner festzustellen.

Erläuterungen des Bürgermeisters, Herrn Niebuhr:

Der Bürgermeister führt aus, dass die Jahresrechnung 2021 ordnungsgemäß durch die Verwaltung erstellt wurde. Der Stellenplan wurde ordnungsgemäß umgesetzt, Instrumente zur Flexibilisierung der Haushaltsführung wurden im Haushaltsjahr 2021 nicht angewendet. Es bestehen insgesamt keine Beanstandungen.

Nachfragen und Anmerkungen aus dem Gemeinderat:

- **Frau Rückbeil** erkundigt sich nach einer Erklärung des Bürgermeisters hinsichtlich der bestehenden offenen Forderungen aus der Wohnungsvermietung.
Antwort des Bürgermeisters: Offene Beträge und Mietrückstände kommen regelmäßig vor; die Einziehung dieser Forderungen obliegt der Wohnungsverwaltung. Frau Listemann sei im Rahmen ihrer Zuständigkeit stets bemüht gewesen, die bestehenden Rückstände einzufordern.
- **Herr Westerheyde** weist auf die im Prüfbericht erwähnte nicht ordnungsgemäße Buchführung der Wohnungsverwaltung hin.
Antwort des Bürgermeisters: Eine Klärung der Sachverhalte erfolgt im Zuge der Übergabe an einen neuen Wohnungsverwalter. Eine weiterführende Erörterung ist zu einem späteren Zeitpunkt der Sitzung vorgesehen.
- **Herr Westerheyde** spricht ferner die im Prüfbericht genannten Buchungsfehler innerhalb der Stadtverwaltung an.
Antwort des Bürgermeisters: Diese seien im Wesentlichen auf den wiederholten Personalwechsel in der Kämmerei zurückzuführen.
- **Herr Westerheyde** merkt an, dass eine Buchung der Haushaltsreste für Mehrausgaben bislang fehle.
Antwort des Bürgermeisters: Haushaltsreste in Höhe von **50.000 Euro** wurden im Haushaltsjahr 2025 berücksichtigt und entsprechend eingestellt.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Körner.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	13	0	0

Beschluss-Nr.: 21/07/GR/2025 vom 25.09.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 7

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und dessen Stellvertreters der Gemeinde Körner für das Jahr 2021

Herr Dreischerf verliest den Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Körner wurde gemäß § 80 ThürKO Abs. 1 u. 2 erstellt und in der Zeit vom 20.01.2025 bis 04.02.2025 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Unstrut-Hainich in den Diensträumen der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen geprüft.

Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Der Haushaltsabschluss ist rechnerisch richtig.

Das Ergebnis der Prüfung wurde fortlaufend mit den verantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Aufgabengebietes abgestimmt. Eine Schlussbesprechung fand am 08.05.2025 statt. Dem Bürgermeister wurde der Schlussbericht zugeleitet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Körner und dessen Stellvertreters für das Haushaltsjahr 2021.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Körner und dessen Stellvertreters für das Haushaltsjahr 2021.

Herr Niebuhr verlässt den Raum.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	12	0	0

Beschluss-Nr.: 22/07/GR/2025 vom 25.09.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Niebuhr betritt den Raum.

Zu Top 8

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Körner

Herr Dreischerf verliest den Sachverhalt:

Gemäß § 80 Abs. 1 ThürKO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Bericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Körner wurde gemäß § 80 ThürKO Abs. 1 und 2 erstellt und in der Zeit vom 04.02.2025 bis 17.02.2025 in den Diensträumen der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises hat das Rechnungsjahr 2022 der Gemeinde Körner nach Maßgabe der ThürKO und der ThürGemHV geprüft. Die anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden im Prüfbericht aufgenommen und erläutert.

Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Der Haushaltsabschluss ist rechnerisch richtig.

Das Ergebnis der Prüfung wurde fortlaufend mit den verantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Aufgabengebietes abgestimmt. Eine Schlussbesprechung fand am 08.05.2025 statt. Dem Bürgermeister wurde der Schlussbericht zugeleitet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner hat die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Körner festzustellen.

Erläuterungen des Bürgermeisters, Herrn Niebuhr:

Der Bürgermeister führt aus, dass die Jahresrechnung 2022 ordnungsgemäß durch die Verwaltung erstellt wurde. Die Beschlüsse wurden ordnungsgemäß gefasst und umgesetzt. Es bestehen insgesamt keine Beanstandungen.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Körner.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	13	0	0

Beschluss-Nr.: 23/07/GR/2025 vom 25.09.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 9

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und dessen Stellvertreters der Gemeinde Körner für das Jahr 2022

Herr Dreischerf verliest den Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Körner wurde gemäß § 80 ThürKO Abs. 1 u. 2 erstellt und in der Zeit vom 04.02.2025 bis 17.02.2025 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Unstrut-Hainich in den Diensträumen der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen geprüft.

Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Der Haushaltsabschluss ist rechnerisch richtig.

Das Ergebnis der Prüfung wurde fortlaufend mit den verantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Aufgabengebietes abgestimmt. Eine Schlussbesprechung fand am 08.05.2025 statt. Dem Bürgermeister wurde der Schlussbericht zugeleitet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Körner und dessen Stellvertreters für das Haushaltsjahr 2022.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Körner und dessen Stellvertreters für das Haushaltsjahr 2022.

Herr Niebuhr verlässt den Raum.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	12	0	0

Beschluss-Nr.: 24/07/GR/2025 vom 25.09.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Niebuhr betritt den Raum.

Zu Top 10

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Körner

Herr Dreischerf verliest den Sachverhalt:

Gemäß § 80 Abs. 1 ThürKO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Bericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Körner wurde gemäß § 80 ThürKO Abs. 1 und 2 erstellt und in der Zeit vom 19.02.2025 bis 20.05.2025 in den Diensträumen der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises hat das Rechnungsjahr 2023 der Gemeinde Körner nach Maßgabe der ThürKO und der ThürGemHV geprüft. Die anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden im Prüfbericht aufgenommen und erläutert.

Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Der Haushaltsabschluss ist rechnerisch richtig.

Das Ergebnis der Prüfung wurde fortlaufend mit den verantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Aufgabengebietes abgestimmt. Eine Schlussbesprechung fand am 08.05.2025 statt. Dem Bürgermeister wurde der Schlussbericht zugeleitet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner hat die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Körner festzustellen.

Erläuterungen des Bürgermeisters, Herrn Niebuhr:

Der Bürgermeister führt aus, dass das Haushaltsjahr 2023 insgesamt von einem erhöhten Maß an finanziellen und organisatorischen Herausforderungen geprägt war.

Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung erfolgte eine Entnahme aus der Rücklage, unter anderem zur Ablösung eines bestehenden Kredites sowie zur Deckung gestiegener Baukosten im Bereich des Straßenbaus und des Balkonbaus in der Karl-Marx-Straße.

Weiterhin verweist der Bürgermeister auf einen Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes, wonach der bestehende Verwaltervertrag für die gemeindeeigenen Wohnungen aufgrund seines Alters überprüft und überarbeitet werden sollte.

Da Frau Listemann, die bisherige Wohnungsverwalterin, ihr Beschäftigungsverhältnis zum 31.03.2026 gekündigt hat, erübrigt sich eine Überarbeitung des bestehenden Vertrages.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Körner.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	13	0	0

Beschluss-Nr.: 25/07/GR/2025 vom 25.09.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 11

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und dessen Stellvertreters der Gemeinde Körner für das Jahr 2023

Herr Dreischerf verliest den Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Körner wurde gemäß § 80 ThürKO Abs. 1 u. 2 erstellt und in der Zeit vom 19.02.2025 bis 20.05.2025 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Unstrut-Hainich in den Diensträumen der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen geprüft.

Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Der Haushaltsabschluss ist rechnerisch richtig.

Das Ergebnis der Prüfung wurde fortlaufend mit den verantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Aufgabengebietes abgestimmt. Eine Schlussbesprechung fand am 08.05.2025 statt. Dem Bürgermeister wurde der Schlussbericht zugeleitet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Körner und dessen Stellvertreters für das Haushaltsjahr 2023.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Körner und dessen Stellvertreters für das Haushaltsjahr 2023.

Herr Niebuhr verlässt den Raum.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	12	0	0

Beschluss-Nr.: 26/07/GR/2025 vom 25.09.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Niebuhr betritt den Raum.

Zu Top 12

Beratung und Beschlussfassung zur Einräumung eines Leitungs- und Wegerechtes in der Gemeinde Körner

Herr Dreischerf verliest den Sachverhalt:

Die Firma ATC beabsichtigt, auf dem Grundstück Gemarkung Körner, Flur 23, Flurstücke 44 und 45 einen Funkmast zu errichten. Die Gemeinde Körner räumt ATC hiermit Wege- und Versorgungsleitungsrechte folgenden Inhalts ein:

- das Flurstück jederzeit durch Mitarbeiter, Beauftragte und etwaige Mitbenutzer zu betreten und mit Fahrzeugen aller Art zu befahren (Betretungs-, Fahrt- und Wegerecht). Dies schließt den jederzeitigen ungehinderten Zugang und die ungehinderte Zufahrt an 24 Stunden am Tag und an sieben Tagen die Woche mit ein.
- das Grundstück in einem Schutzstreifen zu nutzen, um Ver- und Entsorgungsleitungen jeder Art mit Zubehör (inkl. Leerrohre) zu verlegen, zu erhalten, zu erneuern und dauerhaft zu benutzen (Leitungsrecht). Der Schutzstreifen beträgt je 1,00 m links und rechts der Leitungsachse. Die Gemeinde Körner wird auf dem Schutzstreifen für die Dauer des Bestehens der Leitungen alle Einwirkungen unterlassen, die den Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden könnten. Insbesondere dürfen keine Bauwerke errichtet, keine Bäume oder tiefwurzelnde Sträucher gepflanzt und keine Bodenbearbeitung vorgenommen werden, die über die übliche Nutzung des Grundstücks hinausgeht.

Es ist eine Entschädigung in Höhe von 3.500 € vorgesehen.

Der Bürgermeister informiert, dass der Dorfentwicklungsausschuss die Beschlussvorlage in seiner Sitzung abgelehnt habe. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen bestehe jedoch kein Handlungsspielraum für die Gemeinde, da nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) eine Versagung der Nutzung für Telekommunikationszwecke grundsätzlich nicht zulässig sei.

Zudem gebe es keinen alternativen begünstigten Standort innerhalb des Gemeindegebietes. Der ursprünglich angebotene Entschädigungsbetrag in Höhe von 1.000,00 Euro konnte im Zuge der Verhandlungen auf 3.500,00 Euro erhöht werden.

Herr Köhler spricht sich gegen den Standort aus. Er erklärt, dass man den Beschluss ablehnen sollte, um Zeit zu gewinnen, bis möglicherweise in den kommenden zwei bis drei Jahren eine neue Technologie oder alternative Lösung für den Funkmastbetrieb zur Verfügung steht.

Frau Klingstein erkundigt sich nach der künftigen Nutzung der Wege durch weitere Betreiber.

Antwort des Bürgermeisters: Im Falle einer Nutzung durch weitere Betreiber seien erneute Entschädigungszahlungen an die Gemeinde vorzusehen.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt den Abschluss eines Wege- und Leitungsrechtes.

Antragsteller: ATC Germany Holdings GmbH, Balcke-Dürr-Allee 7, 40882 Ratingen

Objekt: Gemarkung Körner, Flur 23, Flurstück 93

Vorhaben: Zur Errichtung, Unterhaltung und Betrieb eines Funkmastes ist die Einräumung eines Wege- und Leitungsrechts durch den Eigentümer erforderlich

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	10	2	1

Beschluss-Nr.: 27/07/GR/2025 vom 25.09.2025**Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.**

Ende der Gemeinderatssitzung: 20:45 Uhr

F.d.R.d.N.:

Dreischerf
Vorsitzender des Gemeinderates

Klingstein / Lenz
Schriftführerinnen